



# Ehrenordnung

Norddeutscher Bogensportbund e.V.

(1/3)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel</b>	<b>1</b>
<b>§1 Arten der Auszeichnungen, Verleihungsgründe, Antragsberechtigte</b>	<b>1</b>
<b>§2 Ausführung der Auszeichnungen und Rechtsschutz</b>	<b>2</b>
<b>§3 Kosten, Entziehung</b>	<b>3</b>
<b>§4 Ausführungsbestimmungen</b>	<b>3</b>
<b>§5 Inkrafttreten</b>	<b>3</b>

## Präambel

In dieser Ehrenordnung regelt der Norddeutsche Bogensportbund e.V. (NBSB-MV) die Möglichkeit, besondere Leistungen und Verdienste zu ehren. Jeder ist berechtigt, einen Antrag auf jede hier genannte Ehrung zu stellen. Alle hier genannten Ehrungen werden vom NBSB-MV verliehen.

## §1 Arten der Auszeichnungen, Verleihungsgründe, Antragsberechtigte

### 1. Ehrenbrief

Er kann an Mitglieder und Nichtmitglieder verliehen werden.

#### 1.1. Verleihungsgrund und Voraussetzungen:

Außerordentliche Förderung des NBSB-MV oder entscheidende Hilfestellung bei einem besonderen Vorhaben.



# Ehrenordnung

Norddeutscher Bogensportbund e.V.

(2/3)

2. Jubiläumsgabe mit Urkunde

Sie wird an Vereine verliehen.

2.1. Verleihungsgrund und Voraussetzungen:

Vereinsjubiläen (25, 50, 75 und 100 Jahre)

3. NBSB-MV-Ehrenmitgliedschaft

Die NBSB-MV-Ehrenmitgliedschaft kann an Mitglieder des NBSB-MV, Nichtmitglieder, Förderer und andere Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonderer Weise um den NBSB-MV bemüht und diesen mit ihrem Engagement entscheidend vorangebracht haben.

4. Weitere Ehrungen

Der NBSB-MV kann Anträge auf Ehrungen auch an den DBSV weiterleiten, wenn das vom Antragsteller gewünscht oder vom Präsidium des NBSB-MV mehrheitlich befürwortet wird. Solche Anträge unterliegen dann der Ehrenordnung des DBSV.

## §2 Ausführung der Auszeichnungen und Rechtsschutz

1. Der NBSB-MV-Ehrenbrief besteht aus einer Urkunde.
2. Über die Verleihung aller Ehrungen wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Präsidium des NBSB-MV unterzeichnet ist und bei der Übergabe der Ehrung ausgehändigt wird.
3. Sämtliche Ehrenzeichen und Urkunden dieser Ehrenordnung genießen Rechtsschutz nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Auszeichnungen auf anderen Ebenen (z.B. Verein) müssen sich von denen des NBSB-MV unterscheiden.



# **Ehrenordnung**

Norddeutscher Bogensportbund e.V.

(2/2)

---

## **§3 Kosten, Entziehung**

1. Die Kosten für alle Auszeichnungen trägt der NBSB-MV.
2. Erweist sich der Träger einer Auszeichnung dieser Ehrung durch verbandsschädigendes Fehlverhalten nicht würdig, kann diese durch den NBSB-MV entzogen werden.

## **§4 Ausführungsbestimmungen**

- 
1. Anträge auf eine Ehrung durch den NBSB-MV sind schriftlich (per E-Mail oder Post) unter Angabe von Ehrungsgründen an die Geschäftsstelle zu schicken.
  2. Das Präsidium des NBSB-MV muss der Ehrung mehrheitlich zustimmen, damit diese angenommen wird. Das Protokoll der Sitzung muss elektronisch oder schriftlich archiviert werden.
  3. Bei Ehrung von Mannschaften erhält jedes Mitglied der Mannschaft die Auszeichnung.
  4. Die Verleihung von Auszeichnungen soll auf der Webseite des NBSB-MV veröffentlicht werden.

## **§5 Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung tritt am 13.04.2019 in Kraft.